

Kurbeitrag

für Gäste im Sportboothafen der SEGLER-VEREINIGUNG CUXHAVEN e.V.

Liebe Hafengäste,

nach der Kurbeitragssatzung der Stadt Cuxhaven haben Hafengäste, die im Sportboothafen der SVC übernachten, einen Kurbeitrag zu zahlen. Dieser Kurbeitrag wird im Auftrage der „Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH“ **ab sofort** durch den Hafenmeister der SVC kassiert. Die Gäste sind verpflichtet, eine entsprechende Anmeldung beim Hafenmeister vorzunehmen.

Wegen der großen Zahl der Gäste auf der Durchreise sind zwei Abrechnungsverfahren vorgesehen.

1. Gäste bis max. 2 Übernachtungen zahlen pro Boot - unabhängig von der Anzahl der Besatzungsmitglieder - pro Übernachtung einen Kurbeitrag von **€ 3,60**
2. ab 3 Übernachtungen ist der Regel-Kurbeitrag pro Person und Übernachtung zu entrichten (**€ 1,80** in der Hauptsaison pro Erwachsener). Kinderermäßigungen und sonstige Ermäßigungen (z. B. Schwerbehinderte) regelt die Kurbeitragssatzung. Die Kurbeitragssatzung liegt beim Hafenmeister zur Einsicht aus.

Für alle Gäste wird eine personenbezogene Kurkarte ausgestellt (für Version 2). Für die Version 1 werden alle Namen der Besatzungsmitglieder auf einer Kurkarte verzeichnet.

Diese Regelung gilt nicht

1. für Bootsbesatzungen, die sich aus beruflichen Gründen an Bord befinden.
2. für alle Teilnehmer von angemeldeten wassersportlichen Veranstaltungen (Regatten)
3. bei Windstärken ab **7 Bft für die ersten beiden Übernachtungen**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Hafenmeister gern zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen der Stadt Cuxhaven. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen muss die Kurbeitragssatzung auch im Hafen der SVC zur Anwendung kommen; dies wird auch in anderen Cuxhavener Sportboothafen seit längerer Zeit praktiziert.

Mit besten seglerischen Grüßen
SEGLER-VEREINIGUNG CUXHAVEN e.V.
Der Vorstand

Cuxhaven, 23. Juli 2008

